

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **83/84 (1924)**

Heft 20

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Skizzen von der internationalen Städtebautagung Amsterdam 1924. — Der Bau moderner Operationssäle. — St. Gallische und Appenzeller Brückenbauten. — Der Rückstau des Rheins auf Schweizergebiet. — Baubudget der Schweizer Bundesbahnen für 1925. — Miscellanea: Fernsteuerung der Schalter eines Unterwerkes mittels Radio-Telegraphie. Zerstörung eines Holzdaches infolge Saugwirkung des Windes.

Modell der Niagara-Fälle zur Veranschaulichung des Bildes der Fälle bei verschiedener Wasserführung. Ausfuhr elektrischer Energie. Schnelldampfer mit turbo-elektrischem Antrieb von 21 000 PSe Maschinenleistung. X. Internationaler Eisenbahnkongress in London. Die reformierte Kirche in Arbon. Die neue Zähringerbrücke in Freiburg. — Literatur. — Vereinsnachrichten: Schweiz. I. A. V. Zürcher I. A. V. S. T. S.

Band 84.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 20.

Skizzen von der internat. Städtebautagung Amsterdam 1924.

Von Hans Bernoulli, Basel.

Droben im zierlichen Turm der Ouden Kerk von Amsterdam klumpert es durch die stille Morgenluft. Man sucht sich unwillkürlich die bald zögernden bald hastig fallenden Schläge zusammen und ist überrascht von dem sinnigen Gruss des alten Glockenspiels an den heurigen Kongress der jungen Stadtbaukunst; das launige Geklimper stümpert nämlich die Melodie: „Alle Vögel sind schon da“!

Und wenn man dann als solider Kongressist und pflichtgetreuer Berichterstatter der „Schweizerischen Bauzeitung“ die friedliche Gracht des Vorburgwal entlang eilt, durch die Doelenstraat biegt, dem Gewässer des Achterburgwal folgt, so findet man schliesslich das Tor, das die richtige Hausnummer trägt: die Hausnummer der Amsterdamer Universität, die sich dem Kongress als Gehäuse zur Verfügung gestellt hat. Und damit auch hier die Anzüglichkeit nicht fehlt: am Schlussstein des Portals, zierlich ausgehauen, als schalkhaftes Symbolum eine Brille!

Das Portal führt in einen Korridor, oder Kreuzgang oder wie mans nennen mag, drinnen reihenweise sich die listigen Altbücherhändler eingenistet haben, offenbar um den arglosen Studenten den Abgang der Wissenschaft so teuer als möglich anzuhängen.

Durch einen offenen Bogen betritt man einen sonnen-durchstrahlten Palastgarten im Charakter des Berner Bürgerspittelhofes. Ein pompöses Portal führt durch ein dürtiges Vestibule in den grossen Hörsaal, der den Kongress-Verhandlungen zur Schale dient: ein etwas dumpfes Wesen, mit allzuviel Pilastern, Balustern und sonstigen Versatzstücken offizieller Architektur. Ein Lichtblick: über dem Sitz des Präsidenten eine Pallas. Möge sich heute die schöne ernste Frau ihres Nebenamtes erinnern: Ist sie doch nicht nur die Hüterin der Wissenschaft und schönen Künste, sondern auch der kluge vorsehende Geist, der den Menschenkindern das Beisammensein in Städten ermöglichen will — die Städtegründerin.

Die Verhandlungen.

Eine ziemlich beliebte Broschüre war uns Kongressisten in die Hand gedrückt worden. Sie enthielt den Text der Vorträge. Und der Einfachheit halber blieb es dabei; die Vorträge wurden überhaupt nicht gehalten, sie blieben Papier, sie dienten als Unterlage der Verhandlungen, und das war gut so. Denn alle diese Verhandlungen wurden in drei Sprachen geführt: Englisch, Französisch und Deutsch. Ab und zu fiel auch ein holländisches Votum. In die Uebersetzung der englischen Ansprachen ins Deutsche teilten sich die beiden Vettern Bernhard und Dr. H. Kampfmeyer, die französischen und die deutschen Ausführungen übersetzte Montagu (London) ins Englische und den Belgiern und Franzosen machte Brüggemann die deutschen und englischen Reden mundgerecht. Ab und zu riskierte ein Redner einen zwei- oder gar dreisprachigen Speech. Mit besonderer Gewandtheit brachte Senator Vinck die Bekanntmachungen des Bureau in drei Sprachen vor — aber Alles in Allem war's doch eine bemühte Sache um dieses Umständlichkeit.

Beim ersten Thema „Allgemeine Gesichtspunkte“ hatten die Führung Granpré-Molière, der Schöpfer der grossen Gartenstadt Vreewijk bei Rotterdam, und Raymond Unwin, der in Theorie und Praxis gleich glückliche englische Stadtbaukünstler.

Granpré-Molières Auslassungen waren die einer verschleierte Ablehnung rein rationalistischer Denkweise.

Er lässt die wirtschaftlichen Gesetze nur als ordnende Mächte gelten, will sie nicht als eigentlich zielsetzend anerkennen. Zum Thema im engern Sinn übergehend, betont er die Notwendigkeit eines harmonischen Zusammenspiels von Stadt und umgebender Landschaft.

Unwin stellt mehr die Schwierigkeiten in den Vordergrund, die in der Grosstadt seit der ungeheuerlichen Entwicklung der Automobile bis dicht an die absolute Unmöglichkeit herangeführt habe — die Grosstadt ist unmöglich geworden.

Chambers, der verdienstvolle Förderer der jüngsten der englischen Gartenstädte „Welwyn“, wirbt für seine Idee der Neugründung: eine Neugründung ist viel leichter in Szene zu setzen als eine wirklich vernünftige Weiterentwicklung unserer Grosstädte. Und dabei kann die neue Kommune sich den ungeheuren Vorteil des Wertzuwachses von Grund und Boden sichern, was bei bestehenden Städten nicht möglich ist.

Die Diskussion zeigt deutlich, dass der Wunsch nach einer Abkehr von der grossen Stadt ausserordentlich stark ist. Eine gewisse Ohnmacht, Hilflosigkeit gegenüber den Anforderungen des modernen Verkehrs spricht sich in den Voten aus. Mit Lebhaftigkeit folgt Alles der von der Kongressleitung ausgegebenen Parole: *Gründung von Satellitstädten, Ordnung des Gebietes zwischen den städtischen Ansiedlungen durch Regionalpläne.*

Das zweite Thema: die technische Durchführung von Regionalplänen, fand einen ausserordentlich lebendigen Interpreten in Schmidt (Essen), dem Vorstand des Zweckverbandes des Ruhrkohlengebietes. Er wies auf die in unserer Broschüre enthaltenen Schumacher'schen Vorschläge: Anlage von Grünzügen, systematischer Ausbau durchgehender Verbindungen, postulierte das Aufstellen von distriktweise zu bearbeitenden, zusammenhängenden Abwasserkanalnetzen. Unwin weist auf die grundsätzlichen Verschiedenheiten der von ihm postulierten Satellitstädte und der Herrn Schmidt vorliegenden Angaben hin: die Satellitstädte haben eine Mutterstadt zur Voraussetzung, das Ruhrkohlengebiet umfasst eine ganze Anzahl durchaus gleichwertiger Städte.

Die Erfordernisse für eine saubere *technische Durchführung der Regionalpläne* — die auch für die Anlage von Satellitstädten notwendig sind — werden nun ausführlich von Schmidt (Essen) dargestellt.

Der Regionalplan besteht einmal aus verschiedenen *Flächen* verschiedener Nutzungsart; ebenso wird der Plan durchzogen von verschiedenen *Bändern* verschiedener Nutzungsart. — Es muss Platz geschaffen werden für Handel, Industrie und die Park- und Sportanlagen. Endlich verlangt die Landwirtschaft bestimmt abgegrenzte Gebiete. — Den wirtschaftlichen Charakter des Gebietes soll ein *Nutzungsplan* festlegen. In diesen generellen Nutzungsplan hat sich die Detailbearbeitung der einzelnen Teilgebiete einzufügen.

Diese Regionalpläne müssen selbstverständlich mit der Gesetzeskraft ausgestattet werden, die eine restlose Durchführung verlangt: der Grund und Boden soll in öffentlichem Interesse einer bestimmten Nutzungsart zugewiesen werden können. Leicht streift der Redner das heikle Thema: Enteignung, Kauf, Tausch, Umlegung.

Die dritte Sitzung eröffnet den Meinungsaustausch über die Art, in welcher Weise den als wünschbar anerkannten Regionalplänen Gesetzeskraft verliehen werden kann. Da entrollt sich ein ziemlich buntes Bild von Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, frommen Wünschen und leidenschaftlichen Anklagen. Schmidt zieht das Fazit